



Meran, 16.10.2025

Bearbeitet von:
Matthias Ratering
Tel. 0473 23 75 45
os-wfo.meran@schule.suedtirol.it

Zur Kenntnis

An die Lehrpersonen
An die Schulsozialpädagogen
An die MA für Inklusion
An alle Schülerinnen und Schüler
An das Sekretariat

Handlungsanweisung der Schulführungskraft Nr. 7 Regelung der Tätigkeiten während der Supplenzstunden

Sehr geehrte Lehrpersonen,
sehr geehrte Mitglieder der Schulverwaltung und des pädagogischen Personals,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am 18.11.2024 hat das Kollegium der Lehrpersonen den Beschluss Nr. 8 gefasst, der die Tätigkeiten während der Supplenzstunden regelt. Hier sind die wichtigsten Punkte:

Falls eine Lehrperson des betroffenen Klassenrates die Supplenz übernimmt, unterrichtet sie in der Regel ihr eigenes Fach. Absprachen zwischen der fehlenden und der supplierenden Lehrperson sind jedoch erwünscht, um die Stunde möglichst effizient zu nutzen.

Falls eine Lehrperson außerhalb des betroffenen Klassenrates die Supplenz übernimmt, soll nach Möglichkeit ein Arbeitsauftrag vorbereitet werden, den die Schülerinnen und Schüler in der Supplenzstunde bearbeiten können.

Grundsätzlich entscheidet die supplierende Lehrperson in welchem Raum gearbeitet wird.

Diese Regelung tritt sofort in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Freundliche Grüße
Matthias Ratering
SCHULDIREKTOR
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)